

Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 26 Mittwoch, den 3. Januar 2018 Nummer 01



Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de Telefon: 03843 69330 03843 693332 Fax:

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und

14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und

14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Frau Dr. Walther:

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 03843 246000

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Das Amt Güstrow-Land bildet aus

Das Amt Güstrow-Land stellt zum 01. August 2018 eine/n Auszubildende/n im Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellte/r

in der Kommunalverwaltung ein.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre

Voraussetzung ist mindestens ein guter Realschulabschluss. Gute Deutsch- und Mathematikkenntnisse sowie das Verständnis für rechtliche, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge werden im Hinblick auf das Berufsbild vorausgesetzt. EDV-Grundkenntnisse in der Anwendung der Standardprogramme zur Textverarbeitung und zur Tabellenkalkulation (MS-Word, MS-Excel etc.) sind erforderlich. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Eine Übernahmegarantie für die Zeit nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung kann nicht gegeben werden.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, die letzten beiden Zeugnisse) richten Sie bitte bis zum 12. Januar **2018** an das

Amt Güstrow-Land - Der Amtsvorsteher -Haselstraße 4 18273 Güstrow

Aus der Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 13.12.2017

Drucksachen-	Beschluss
nummer	
Öffentlicher Teil	

10/17

11/17

Der Amtsausschuss bestätigt das erste Nachtragsangebot für Maler- und Bodenbelagsarbeiten für die Maßnahme "Sanierung von Klassen- und Vorbereitungsräumen in der Schule mit Grundschulteil Zehna" von der Firma Malerfachbetrieb Andree Huth, Auf dem Vietsmorgen 5, 17166 Teterow zum Nachtragsangebots-

preis von 1.039,52 EUR.

Der Amtsausschuss bestätigt das erste Nachtragsangebot für Trockenbau- und Tischlerarbeiten für die Maßnahme "Sanierung von Klassen- und Vorbereitungsräumen in der Schule mit Grundschulteil Zehna" von der Firma Brabänder Innenausbau GmbH, Spaldingsstraße 2, 18273 Güstrow zum Nachtragsangebotspreis von 6.387,16 EUR.

Der Amtsausschuss bestätigt das erste Nachtragsangebot für Elektroarbeiten für die Maßnahme "Sanierung von Klassenund Vorbereitungsräumen in der Schule mit Grundschulteil Zehna" von der Firma Elektroinstallation Holger Dahnke, Bahnhofstraße 16, 17213 Malchow zum Nachtragsangebotspreis von 6.578,80 EUR.

Der Amtsausschuss stimmt der Entlassung des stellv. Amtswehrführers des Amtes Güstrow-Land, Herrn Uwe Frankowski, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 13.12.2017 zu.

Der Amtsausschuss entsendet die Bürgermeisterin der Gemeinde Sarmstorf. Frau Marita Breitenfeldt, in den Rechnungsprüfungsausschuss des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Güstrow-Bützow-Sternberg.

Der Amtsausschuss stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 fest.

Der Amtsausschuss entlastet den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2016.

Der Amtsausschuss stimmt der öffentlichrechtlichen Vereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Informationstechnik (IT) zwischen der Barlachstadt Güstrow und dem Amt Güstrow-Land zu. Der Amtsausschuss stimmt dem EVB-IT Dienstvertrag für die Erbringung von IT-Dienstleistungen für die Planung und Einführung eines Dokumentenmanagements (Softwareprodukt "CC DMS") mit dem

Zweckverband eGo-MV, Eckdrift 103,

19061 Schwerin zu.

Die Haushaltssatzung für das Haushalts-

jahr 2018 wird beschlossen.

13/17

12/17

09/17

06/17

14/17

07/17

08/17

15/17

Haushaltssatzung des Amtes Güstrow-Land für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 13.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

4		_		1	1 1.
	1m	Erge	hnie	hanc	halt
1.	11111	LIEC	oms	maus	пан

2.

im	Ergebnishaushalt	
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen	
	Erträge auf	2.941.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen	
	Aufwendungen auf	3.024.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge	
	und Aufwendungen auf	-83.800 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außer-	
	ordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außer-	
	ordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen	
	Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der	
	Veränderung der Rücklagen auf	-83.800 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach	
	Veränderung der Rücklagen auf	-83.800 EUR
im	Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen	
	auf	2.895.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen	
	auf	2.766.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein-	
	und Auszahlungen auf	129.100 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen	
	auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen	
	auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein-	
	und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitions-	
	tätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitions-	
	tätigkeit auf	85.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
	aus Investitionstätigkeit auf	-85.100 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
	aus Finanzierungstätigkeit	
	(Veränderung der liquiden Mittel	
	und der Kredite zur Sicherung	

festgesetzt.

der Zahlungsfähigkeit) auf

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 289.500 EUR

§ 5

Amtsumlage

- 1. Die Amtsumlage wird auf 9,997 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
- 2. Die Umlage auf die Aufwendungen in besonderen Fällen wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 0 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente 30,606 (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 2.412.040,53 EUR Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.150.640,51 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.066.840,51 EUR

Güstrow, den 13.12.2017



Gemeinde Glasewitz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz vom 05.12.2017

Drucksachen-Beschluss nummer Öffentlicher Teil 16/17

Die Gemeindevertretung beschließt die Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit gemäß § 2 Absatz 1 des Gemeinde-Leitbildgesetzes. Die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Glasewitz wird festgestellt.

Nicht öffentlicher Teil

17/17

44.000 EUR

Der Pachtung des Flurstücks 75, Flur 2, Gemarkung Glasewitz wird zugestimmt.

Gemeinde Groß Schwiesow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schwiesow vom 11.12.2017

Drucksachen-	Beschluss
nummer	
Öffentlicher Teil	
14/17	Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 fest.
15/17	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016.
16/17	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Schwiesow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

2.

tätigkeit auf

im	Ergebnishaushalt	
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen	
	Erträge auf	428.900 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen	
	Aufwendungen auf	361.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge	
	und Aufwendungen auf	67.900 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außer-	
	ordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außer-	
	ordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen	
	Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der	
	Veränderung der Rücklagen auf	67.900 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	79.600 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	12.500 EUR
	das Jahresergebnis nach	
	Veränderung der Rücklagen auf	800 EUR
im	Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	374.400 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	289.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein-	
	und Auszahlungen auf	84.600 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen	
	auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen	
	auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein-	
	und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitions-	

die Auszahlungen aus Investitions-	
tätigkeit auf	8.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit auf	400 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit	
(Veränderung der liquiden Mittel und	
der Kredite zur Sicherung der	
Zahlungsfähigkeit) auf	85.000 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

8 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 37.400 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf
380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.

des Haushaltsvorvorjahres betrug

Der voraussichtliche Stand des

Eigenkapitals zum 31.12. des

Haushaltsvorjahres beträgt

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

1.345.806,74 EUR

1.422.606,74 EUR

Groß Schwiesow, den 11.12.2017



8.900 EUR

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Amt Güstrow-Land Die Gemeindewahlleiterin 18.12.2017

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg- Vorpommern (LKWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2010 (GVOBI. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVOBl. M-V S. 573) in Verbindung mit § 46 der Landes- und Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) vom 02.03.2011 (GVOBl. M-V S. 94), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.04.2016 (GVOBl. M-V S. 104), gebe ich öffentlich bekannt, dass der Gemeindevertreter der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen Herr Hans Freiwald (CDU) durch schriftliche und unwiderrufliche Erklärung sein Mandat zum 01.01.2018 niederlegt und er somit seinen Sitz in der Vertretung verliert.

Dieser Sitz bleibt unbesetzt, da keine Ersatzpersonen des Wahlvorschlages der Partei vorhanden sind.

Schwarz

Gemeindewahlleiterin

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Gemeinde Gülzow-Prüzen hat sich mit dem Ortsteil Tieplitz am 10. Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden" beworben. In Vorbereitung des Wettbewerbs ist von der Gemeinde Anfang Februar 2018 eine Präsentation über Tieplitz beim Landkreis Rostock einzureichen.

Zu den Schwerpunkten, die in die Bewertung einfließen, gehören Themen wie z. B. ein attraktives Dorfbild, eine hohe Lebensqualität im Ort einschließlich eines aktiven Dorflebens und eine herausragende Verbindung zwischen Dortleben und Natur. Zur Erstellung dieser Präsentation sind alle Einwohner der Gemeinde Gülzow-Prüzen, herzlich aufgerufen, Vorschläge und Anregungen beizusteuern. Bitte reichen Sie Ihre Ideen und Hinweise zu den genannten Punkten bis zum 31. Januar 2018 über das Amt Güstrow-Land ein, damit Ihre Anregungen, was Tieplitz zukunftsorientiert und so besonders lebenswert macht, mit in die Präsentation einfließen können.

Der Gemeindevertreter Ulf Schmicker ist der örtliche Ansprechpartner, weitere Einzelheiten zum Wettbewerb können Sie den amtlichen Veröffentlichungen entnehmen.

Wir freuen uns Über Ihre Beteiligung.

Kissmann

Bürgermeister

Gemeinde Gutow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gutow vom 14.12.2017

Drucksachen-	Beschluss
nummer	
Öffentlicher Teil	
11/17	Die Gemeindevertretung beschließt, die Ingenieurleistungen - Leistungsbild Freianlagen, Leistungsphasen 1 bis 8 für die Maßnahme "Ausbau Badestelle Bülower Burg" zum Angebotspreis von 14.941,90 EUR an das Ingenieurbüro KULTA GmbH, Zum Inselseekanal 8, 18273 Güstrow zu vergeben. Zunächst erfolgt die Vergabe der Planungsleistung für die Leistungsphasen 1 bis 4 und nach Erhalt des Zuwendungsbescheides von der Bewilligungsbehörde für
	die Leistungsphasen 5 - 8.
12/17	Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 fest.
13/17	Die Gemeindevertretung entlastet die Bür-
14/17	germeisterin für das Haushaltsjahr 2016. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Gutow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

der Saldo der ordentlichen Ein-

und Auszahlungen auf

1.	im	Erg	gebnis	shaushalt	
		_		_	

2.

in	n Ergebnishaushalt	
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen	
	Erträge auf	1.211.600 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen	
	Aufwendungen auf	1.155.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge	
	und Aufwendungen auf	56.600 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außer-	
	ordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außer-	
	ordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen	
	Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der	
	Veränderung der Rücklagen auf	56.600 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	112.600 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	29.500 EUR
	das Jahresergebnis nach	
	Veränderung der Rücklagen auf	-26.500 EUR
in	n Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.088.600 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	998.600 EUR

90.000 EUR

usuc	7W Land	
b)	die außerordentlichen Einzahlungen	
	auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen	
	auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein-	
	und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitions-	
	tätigkeit auf	119.300 EUR
	die Auszahlungen aus Investitions-	
	tätigkeit auf	178.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
	aus Investitionstätigkeit auf	-58.700 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
	aus Finanzierungstätigkeit	
	(Veränderung der liquiden Mittel und	
	der Kredite zur Sicherung der	
	Zahlungsfähigkeit) auf	7.700 EUR
estges	setzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 108.800 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

fe

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

86

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,8125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.

des Haushaltsvorvorjahres betrug 2.918.017,54 EUR Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des

3.009.117,41 EUR Haushaltsvorjahres beträgt

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 3.096.617,41 EUR

Gutow, den 14.12.2017



Gemeinde Klein Upahl

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Upahl

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Klein Upahl vom 20.11.2017 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Klein Upahl vom 09.09.2009, zuletzt geändert am 21.07.2014, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Es wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet. Ihm gehören neben dem Bürgermeister als vorsitzendes Mitglied zwei Mitglieder der Gemeindevertretung an. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegen die Aufgaben gemäß § 35 Abs. 2 und § 36 Abs. 2 KV M-V. Er nimmt Aufgaben auf den Gebieten Bau, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr, Wirtschaftsförderung sowie Schule, Jugend, Kultur und Sport wahr. Der Ausschuss trifft Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V von 100,01 EUR bis 1.000,- EUR.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Klein Upahl, d. 01.12.2017



Tessenow

Bürgermeister

Hinweis:

350 v. H.

Die am 20.11.2017 beschlossene Satzung Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Upahl, ausgefertigt am 01.12.2017, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 08.12.2017 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Gemeinde Kuhs

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Kuhs vom 12.12.2017

Drucksachennummer

Beschluss

Öffentlicher Teil 12/17

Die Gemeindevertretung beschließt die Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit gemäß § 2 Absatz 1 des Gemeinde-Leitbildgesetzes. Die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Kuhs wird festgestellt.

13/17	Die Gemeindevertretung stellt den Jahres-		
	abschluss für das Haushaltsjahr 2016 fest.		
14/17	Die Gemeindevertretung entlastet den		
	Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016.		

Nicht öffentlicher Teil

TAICHT OHCHTHICHEL I	CII
15/17	Die Gemeindevertretung lehnt eine Nie-
	derschlagung ab.
16/17	Die Gemeindevertretung stimmt einer
	Stundung zu. Die Verzinsung erfolgt nach
	den gesetzlichen Vorgaben.

Gemeinde Lohmen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen vom 11.12.2017

	Voiii 11:12:2017
Drucksachen-	Beschluss
nummer	
Öffentlicher Teil	
20/17	Die Gemeindevertretung beschließt die
	Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähig-
	keit gemäß § 2 Absatz 1 des Gemeinde-
	Leitbildgesetzes.
	Die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Loh-
	men wird festgestellt.
21/17	Die Gemeindevertretung stellt den Jahres-
	abschluss für das Haushaltsjahr 2016 fest.
22/17	Die Gemeindevertretung entlastet den
	Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016.
23/17	Die Gemeindevertretung beschließt die
	Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung
	der Gemeinde Lohmen für das Wohn- und
	Pflegezentrum "Am Walde" Lohmen, Ei-
	genbetrieb der Gemeinde Lohmen.
24/17	Die Gemeindevertretung beschließt mit
	sofortiger Wirkung den Straßennamen
	"Am Fischereihof 1" für das Flurstücks
	37/2 der Flur 1, Gemarkung Lohmen.
25/17	Die Gemeindevertretung beschließt die
	Annahme einer Geldspende in Höhe von
	250,- EUR von der Schuller Bau GmbH,
	Dorfstraße 13, 18276 Reimershagen für
	kulturelle Zwecke.
26/17	Die Gemeindevertretung stimmt der
	Durchführung der Innensanierung der
	ehemaligen Schule in Lohmen (2. BA) zu.
	Die Bereitstellung der Eigenmittel in Hö-
	he von insgesamt 102.196,91 EUR wer-
	den mit dem Haushalt 2018 entschieden.
27/17	Die Gemeindevertretung stimmt der
	Erneuerung der Gehwege einschließlich
	der Straßenbeleuchtung an der Dorfstraße
	und an der Forststraße zu.
	Über die Bereitstellung der Eigenmittel in

Höhe von insgesamt 11.068,75 EUR wird

mit dem Haushalt 2018 entschieden.

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lohmen für das Wohnund Pflegezentrum "Am Walde" Lohmen, Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen

Auf Grund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777), i. V. m. § 8 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO MV) vom 25.02.2008 (GVOBI. M-V S. 71) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lohmen vom 11.12.2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Lohmen für das Wohnund Pflegezentrum "Am Walde" Lohmen, Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen

Die Satzung der Gemeinde Lohmen für das Wohn- und Pflegezentrum "Am Walde" Lohmen, Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen, vom 02.04.2004, zuletzt geändert am 22.03.2016, wird wie folgt geändert:

"Präambel" erhält folgende Fassung:

Auf Grund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), i. V. m. § 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO MV) vom 14. Juli 2017 (GVOBl. M-V 2017, S. 206) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lohmen vom 11.12.2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lohmen, den 11.12.2017

0,6

Dikau

Bürgermeister

Hinweis:

Die am 11.12.2017 beschlossene Satzung über die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lohmen für das Wohn- und Pflegezentrum "Am Walde" Lohmen, Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen, ausgefertigt am 11.12.2017, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 12.12.2017 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Gemeinde Lüssow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lüssow vom 06.12.2017

Di ucksaciicii-	
nummer	
Öffentlicher Teil	
16/17	

Drucksachen-

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit gemäß § 2 Absatz 1 des Gemeinde-Leitbildgesetzes.

Güstrow-Land	
	Die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Lüssow wird festgestellt.
15/17	Die Gemeindevertretung stimmt der
	Schaffung eines Wanderweges an der
	L142 vom Bauernsee nach Augustenruh
	zu.
17/17	Die Gemeindevertretung beschließt, die
	Ingenieurleistungen - Leistungsbild Ver-
	kehrsanlagen, Leistungsphasen 1, 2 und
	4 - 9 für die Maßnahme "Wanderweg
	vom Bauernsee nach Augustenruh" zum
	Angebotspreis von 19.476,38 EUR an
	das Ingenieurbüro Osterkamp & Klück
	GmbH, Dorfplatz 2, 18276 Gülzow-Prü-
	zen, OT Gülzow, zu vergeben. Zunächst
	erfolgt die Vergabe der Planungsleistung
	für die Leistungsphasen 1, 2 und 4 und
	nach Erhalt des Zuwendungsbescheides
	von der Bewilligungsbehörde für die Lei-
	stungsphasen 5 - 9.
18/17	Die Gemeindevertretung stellt den Jahres-
	abschluss für das Haushaltsjahr 2016 fest.
19/17	Die Gemeindevertretung entlastet den
	Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016.
Nicht öffentlicher Te	<u>eil</u>
20/17	Die Gemeindevertretung stimmt der Ver-
	pachtung einer Teilfläche aus dem Flur-
	stücks 16/1 der Flur 1 Gemarkung Lüs-
	sow zu.
21/17	Die Gemeindevertretung lehnt eine Nie-
	derschlagung ab.
22/17	Die Gemeindevertretung stimmt einer
	Niederschlagung zu.

Gemeinde Mühl Rosin

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Mühl Rosin vom 07.12.2017

Beschluss

Drucksachen-

nummer	
Öffentlicher Teil	
20/17	Die Gemeindevertretung genehmigt die
	Dringlichkeitsentscheidung des Haupt-
	und Finanzausschusses vom 20.10.2017.
	Die überplanmäßigen Kosten in Höhe von
	9.577,16 EUR für die Planungsleistung,
	Leistungsbild Ingenieurbauwerke für die
	Maßnahme "Sanierung Mehrzweckhaus"
	in Mühl Rosin werden aus den liquiden
	Mitteln gedeckt.
21/17	Die Gemeindevertretung genehmigt die
	Dringlichkeitsentscheidung des Haupt-
	und Finanzausschusses vom 20.10.2017.
	Die überplanmäßigen Kosten in Höhe von
	71.000,00 EUR für die Bauleistungen im
	Tiefbau (Medienerschließung) für die
	Maßnahme "Sanierung Mehrzweckhaus"
	in Mühl Rosin werden aus den liquiden
	Mitteln gedeckt.

22/17	Die Gemeindevertretung stimmt der Durchführung der Maßnahme "BISDEDE - Land und Kultur in Geschichte und Gegenwart" zu. Die Gemeinde Mühl Rosin verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 15.600,00
	EUR bereitzustellen.
23/17	Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 fest.
24/17	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016.

Gemeinde Reimershagen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Reimershagen vom 07.12.2017

Drucksachen-	Beschluss
nummer	
Öffentlicher Teil	
23/17	Die Gemeindevertretung beschließt die
	Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähig-
	keit gemäß § 2 Absatz 1 des Gemeinde-
	Leitbildgesetzes.
	Die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde
	Reimershagen wird festgestellt.
24/17	Die Gemeindevertretung stellt den Jahres-
	abschluss für das Haushaltsjahr 2016 fest.
25/17	Die Gemeindevertretung entlastet den
	Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016.
Nicht öffentlicher To	eil
26/17	Der Verhandlungsaufnahme zur Veräu-
	ßerung des 24 WE-Blockes wird zugestimmt.

Gemeinde Sarmstorf

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Sarmstorf vom 14.12.2017

Beschluss

Drucksachen-

nummer	
Öffentlicher Teil	
10/17	Die Gemeindevertretung beschließt die
	Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähig-
	keit gemäß § 2 Absatz 1 des Gemeinde-
	Leitbildgesetzes.
	Die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde
	Sarmstorf wird festgestellt.
11/17	Die Gemeindevertretung beschließt die
	Vergabe zur Auftragserteilung der Liefe-
	rung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges-
	Wasser mit Zusatzbeladung, an die Firma
	Brandschutztechnik Görlitz GmbH, Dr.
	Kahlbaum-Allee 15, 02826 Görlitz, zum

Angebotspreis von 121.484,00 EUR, zu vergeben

vergeben.

12/17 Die Gemeindevertretung stellt den Jahres-

abschluss für das Haushaltsjahr 2016 fest. Die Gemeindevertretung entlastet die Bür-

germeisterin für das Haushaltsjahr 2016.

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsverstei-

gerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen

veröffentlicht:

13/17

- www.zvg.com,
- www.immobilienpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Bekanntmachungen der BVVG

Bekanntmachungen der BVVG

BVVG NL Schwerin Werner-von-Siemens-Straße 4 19061 Schwerin

Die BVVG bietet folgende Ausschreibungsobjekte unter der Adresse http://www.bvvg.de zur Pacht an:

Acker- und Grünland, Garten/Erholung/Freizeit Gemarkung Karcheez, Gemeinde Gülzow-Prüzen

Karcheez

Objekt-Nr.: MS72-1800-109116

Ackerland und Grünland, Garten/Erholung/Freizeit

ca. 1,6669 ha

Ausschreibungsende: 09.01.2018, 08:00 Uhr

Landwirtschaftliche Flächen Gemarkung Wendorf, Gemeinde Plaaz

Wendorf

Objekt-Nr.: MS72-1800-009314 Ackerland und Grünland,

ca. 1,1073 ha

Ausschreibungsende: 16.01.2018, 08:00 Uhr

Acker- und Grünland Gemarkung Plaaz, Gemeinde Plaaz

Plaaz

Objekt-Nr.: MS72-1800-168017 Ackerland und Grünland,

ca. 16,6106 ha

Ausschreibungsende: 16.01.2018, 08:00 Uhr

Ansprechpartner bei der BVVG:

Frau Karen Gernhöfer Tel.: 0385 6434278 Fax: 0385 6434190



Amtliche Mitteilungen

Die nächste Ausgabe "Amtskurier Güstrow-Land" erscheint am Mittwoch, dem 07. Februar 2018.

Redaktionsschluss ist am Mittwoch, dem 24. Januar 2018.

Impressum

Druck:

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Verlag: LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druckhaus WITTICH

An den Steinenden 10,04916 Herzberg/Elster

Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax: Anzeigenannahme:Tel.: 039931/57 90

Fax: 039931/5 79-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16

Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

amtlicher Teil Der Amtsvorsteher außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Anzeigenteil: Jan Gohlke

Auflage: 4.430 Stück, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt. Darüber hinaus kann der

Amtskurier

gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezo-

gen werden. **Erscheinungsweise:** jeden 1. Mittwoch im Monat

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



Mitteilungen aus dem Einwohermeldeamt

Amt Güstrow-Land Der Amtsvorsteher

- Einwohnermeldeamt -

Amtliche Bekanntmachung

Alle Einwohner des Amtsbereiches Güstrow-Land werden auf ihr Widerspruchsrecht nach §§ 36 Abs. 2 S. 1, 42 Abs. 3 S. 2 und 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) hingewiesen. Sie haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

- A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 S. 1 BMG in Verbindung mit (i. V. m.) § 58c Abs. 1 S. 1 des Soldatengesetzes widersprechen.
- B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
 Sie können der der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 S. 2 BMG i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.
- C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift vor Ort eingelegt werden.

Ansprechpersonen:

Frau Petra Herrmann Frau Renate Strübing
Tel.-Nr.: 03843 693319 Tel.-Nr.: 03843 693320

Haselstr. 4 Haselstr. 4 18273 Güstrow 18273 Güstrow



Erklärung der meldepflichtigen Person:

Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten in den nachfolgend genannten Fällen:

- O A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
- D B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
 - C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen
- D D) nur Ehejubiläen
- O D) nur Altersjubiläen
- O E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Datum, Unterschrift der meldepflichtigen Person oder einer Person mit Betreuungsvollmacht



Mitteilungen aus der Kämmerei

Bekanntmachung des Amtes Güstrow-Land für die Gemeinden

Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna über die Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für das Jahr 2018

Im Jahr 2017 hat das Amt Güstrow-Land an alle Steuerpflichtigen der Gemeinden sogenannte Dauerbescheide verschickt.

Diese Dauerbescheide gelten solange, bis eine Änderung eintritt und ein neuer Bescheid erstellt wird.

Gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGB. I S. 2794) wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie für das Jahr 2017 zu entrichten haben, öffentlich festgesetzt.

Bei der Hundesteuer wird gleichlautend verfahren. Aufgrund der Dauerbescheide wird auf den Erlass eines schriftlichen Bescheides verzichtet und die Abgaben durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Zahlungstermine 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. wurden mit dem letzten Bescheid angegeben und sind auch für 2018 gültig. Für die Steuerpflichtigen, die von der Möglichkeit des § 28 Absatz 3 GrStG (Jahreszahler) Gebrauch gemacht haben, gilt der 01.07. als Zahlungstermin.

Die Steuern/Abgaben werden nur dann durch schriftlichen Bescheid neu festgesetzt, wenn:

- · die Abgabenpflicht neu begründet wird
- der Abgabenschuldner wechselt
- der Jahresbetrag der Abgabenschuld sich ändert
- die Fälligkeit sich ändert

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Steuerbescheide für das Kalenderjahr 2018 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollten Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge zur jeweiligen Fälligkeit durch die Amtskasse von Ihrem Konto abgebucht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Festsetzung treten für die Pflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im

Amt Güstrow-Land Haselstraße 4 18273 Güstrow

einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung und entbindet folglich nicht von der fristgerechten Zahlung.

Güstrow, den 03.01.2018

Informationen aus dem Steueramt

Eröffnung der Ausstellung ist um 13:30 Uhr.

Achtung Hundehalter!!!

Gemäß den Hundesteuersatzungen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Güstrow-Land <u>ist jeder Hundehalter</u> verpflichtet **einen über vier Monate alten Hund** innerhalb von 14 Kalendertagen



nach dem Beginn des Haltens im jeweiligen Gemeindegebiet anzuzeigen.

Auch die Hunde, die von Berufsjägern oder Förstern gehalten werden, sind im Steueramt anzumelden, ebenso Herdenhunde. Hier können Steuerermäßigungen bzw. Steuerbefreiungen beantragt werden. Auch wenn eine Steuerbefreiung gewährt werden kann, ist der Hund beim Steueramt unverzüglich anzumelden.



Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes. Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat. Der Haushalt befindet sich dort, wo der Hundehalter seinen Hauptwohnsitz angemeldet hat. Bei Anmeldung des Hundes wird einmalig eine Hundesteuermarke vergeben.

Die Hundesteuersatzungen der amtsangehörigen Gemeinden sowie das An- bzw. Abmeldeformular finden Sie auf der In-



ternetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de). Für weitere Rückfragen steht Ihnen Frau Gültzow, Telefon: 03843 693330, zur Verfügung.

Hinweis: In den einzelnen Gemeinden werden Überprüfungen/Kontrollen durchgeführt!

Zuwiderhandlungen gegen die Anzeigepflicht können mit einer Geldbuße gemäß § 17 des Kommunalabgabengesetzes geahndet werden.

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Ausstellungen

Ausstellung von Schul- und Projektarbeiten im Amt Güstrow-Land

Ab Mittwoch den 10.01.2018 ist im Amt Güstrow-Land eine neue Ausstellung zu sehen.

Schüler der Grundschule Lüssow stellen ihre Projektarbeiten aus.

Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten des Amtes bzw. nach vorheriger Absprache besichtigt werden.

M. Burwitz

Kinder- und Jugendarbeit

Ferienfreizeiten vom Amt Güstrow-Land 2018

Im Sommer 2018 werden vom Amt Güstrow - Land wieder Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche angeboten. Anmeldungen oder Rückfragen sind **ab Montag, den 08.01.2018** bei der Jugendsozialarbeiterin Dörte Schmidt unter 03843 693323 (Mo. und Di., 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr) möglich. Sie können aber auch gerne die Möglichkeit per Email nutzen **d.schmidt@amt-guestrow-land.de**

<u>Kinderferienlager Altersgruppe 6 - 12 Jahre nach Blowatz</u>

"Europa wir kommen" heißt es in diesem Jahr während des Kinderferienlagers.

Vom 14.07.2018 bis 21.07.2018 findet in diesem Jahr unser Kinderferienlager im Ostseegästehaus Blowatz statt. Es stehen uns insgesamt 33 Plätze zur Verfügung. Die An- und Abreise zum Ostseegästehaus muss eigenständig organisiert werden.

Europa ist in aller Munde, deshalb haben wir uns überlegt uns mit den Kindern etwas genauer mit Europa und der EU zu befassen. Es wird hierzu jede Menge Mitmachaktionen für die Kinder geben, aber auch kleinere Ausflüge nach Kühlungsborn und nach Wismar in den Tierpark sind geplant. Zum Baden werden wir die Strände auf der Insel Poel nutzen.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 170,00 EUR. Darin sind die Kosten für die Angebote, Eintritts-gelder, Verpflegung, Übernachtung sowie den Transport während des Kinderferienlagers enthalten.

Jugendfreizeit Altersgruppe 13 - 18 Jahre auf die Insel Rügen

"Reif für die Insel" heißt es in diesem Jahr während der Jugendfreizeit.

Vom 23.07.2018 bis 29.07.2018 findet unsere Jugendfreizeit im Natur- & Erlebnishof Lüttkevitz statt. Es stehen uns 16 Plätze zur Verfügung. Die Anreise erfolgt gemeinsam mit der Deutschen Bahn von Güstrow.

Jeder, der die Natur liebt und gute Gespräche genauso schätzt wie verrückte Aktionen neben klassischem Chillen am Strand, ist herzlich eingeladen mitzufahren.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 170,00 EUR. Darin enthalten sind die Unterbringung, die Fahrkosten, die Verpflegung sowie notwendige Eintrittsgelder für Aktivitäten während der Freizeit.

Vereinsarbeit

Weihnachten 2017 mit GVM

Am 13.12.2017 feierte der Geselligkeits-Verein Mistorf (GVM) seine traditionelle Weihnachtsfeier im großen Saal der Freiwilligen Feuerwehr Mistorf (siehe Foto).

Außer zwei Mitgliedern, denen es wegen Krankheit nicht vergönnt war zukommen, waren sie alle da.

Bei der Gelegenheit sei ein Dank an die Familie Wiesner ausgesprochen, da sie den diesjährigen Weihnachtsbaum, wie im Foto zu sehen, dem Verein spendeten.

Die Mitglieder des GVM bedanken sich alle für die gute Tat. Zum guten Gelingen der Weihnachtsfeier trugen die Bemühungen des Vereinsvorstandes bei, denn immerhin gab es viel zu tun. Der Baum musste geschmückt, Tische und Stühle aufgestellt, die Tische mit Tischdecken bezogen, Kerzenständer und verschiedene Dekorationen stilvoll hergerichtet werden.

Gegen 14:30 Uhr eröffnete die Vorsitzende, Frau Roswitha Niemann, mit einer Ansprache an die Mitglieder, die Weihnachtsfeier.

Bürgermeister Herr Hinrichs war leider verhindert, deswegen verlas Frau Seyer in ihrer Funktion als Gemeindevertreterin seine Rede. Danach eröffnete Frau Roswitha Niemann die Koffeerunde

Nach Beendigung der Kaffeerunde verteilten Frau Inge Otte und Frau Roswitha Niemann das Informationsblatt "Der Mistorfer" und überreichten jedem Mitglied eine Anstecknadel des Vereins mit den Initialen "GVM" in den Farben Rot, Grün, Blau. Zur allgemeinen Belustigung wurde gegen 16:00 Uhr ein Schnelldenkertest mit 15 Fragen durchgeführt, bei dem nur die letzte Frage beantwortet werden musste.

Highlight der Weihnachtsfeier waren die kalten Platten, wie immer hergerichtet von unserem "Gourmet Kalli" (Kallis Landhandel). Nichts ließ irgendeinen Wunsch offen. Alle waren wie immer höchst zufrieden und es schmeckte wunderbar. Gegen 18:00 Uhr machten sich witterungsbedingt die ersten Gäste auf den Heimweg. Der Verein wünscht allen Lesern nachträglich ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück für das neue Jahr 2018.

Helmut Otte, Mistorf



Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Januar 2018

Zum 70. Geburtstag

Herrn Gerald Uhlendorf, Bülow Herrn Helmut Otte, Mistorf Herrn Karl-Heinz Möller, Sarmstorf

Tierri Karr-Tierriz Worler, Sarristorr

Herrn Dieter Suckohl, Bülower Burg

Herrn Herbert Wölk, Mistorf

Frau Annemarie May, Bölkow

Zum 75. Geburtstag

Herrn Heimfried Winkler, Sarmstorf

Zum 80. Geburtstag

Frau Maria Bock, Tieplitz
Herrn Hans-Joachim Schultze, Kuhs
Herrn Heinrich Strübing, Sarmstorf
Herrn Günter Neu, Gerdshagen
Herrn Rudolf Schwart, Zapkendorf
Herrn Claus Schmitz, Prüzen
Frau Annelies Lange, Kuhs
Frau Edeltraud Holländer, Lohmen

Zum 85. Geburtstag

Herrn Franz Butzke, Gülzow

Herrn Bruno Mueller, Wilhelminenhof

Zum 92. Geburtstag

Frau Giesela Krumm, Mühl Rosin Frau Gerda Göhner, Augustenruh Frau Lisbeth Emmrich, Sarmstorf



Liebe Jubilare des Monats Februar und der folgenden Monate des Jahres 2018, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.













Kulturnachrichten

Kulturnachrichten Januar 2018 Wo ist wann was los?

Gemeinde Glasewitz

31.01.2018

15:00 Uhr Spielenachmittag für Großeltern und En-

kelkinder

Rommé; Skat; Maumau; Mensch, ärgere

dich nicht! Einsatz: 1 EUR im Gemeindezentrum

jeden Dienstag

15:45 Uhr Treff der Sportgruppe Glasewitz

"Fit für jedes Alter" unter der Leitung von

Edmund Jungerberg

jeden Donnerstag

18:30 Uhr Aerobic - ein leichtes Fitnessprogramm

für jedermann verbunden mit Tanzschritten - im Gemeindesaal unter der Leitung

von Ilona Helle

Information

Der Gemeindesaal wird aufgrund umfangreicher Sanierungsar-

beiten nicht mehr vermietet.

Gemeinde Groß Schwiesow

jeden Montag

19:30 - 21:00 Uhr Line Dance

im Speicher Groß Schwiesow

jeden Donnerstag

16:30 - 17:30 Uhr Training Mini Sunshines 16:30 - 18:00 Uhr Training Sunshines Kids 18:00 - 20:00 Uhr Training Sunshines

19:00 - 20:00 Uhr Fitness für Frauen im Speicher

Groß Schwiesow

jeden ersten Montag im Monat

14:00 Uhr Kaffeerunde vom Heimattreff im Speicher

in Groß Schwiesow

Gemeinde Gülzow-Prüzen

jeden Mittwoch

im Sport- und Freizeitzentrum Gülzow,

Seestr. 12

08:30 - 09:30 Uhr Seniorensport

16:30 - 17:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6

Jahren

19:00 - 20:00 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic bis

Prävention

Gemeinde Gutow

jeden Dienstag

18:30 Uhr Fit mit Caro

im Vereinshaus Ganschow

jeden 3. Dienstag

16:00 - 17:00 Uhr Sprechstunde der Wohnungsverwaltung

im Mühlenzimmer Goldberger Straße 12

<u>jeden Mittwoch</u>

19:30 Uhr Line Dance

im Vereinshaus Ganschow

Gemeinde Lohmen

Begegnungsstätte "Alter Dorfkrug" Lohmen, Dorfstraße 23, Tel.: 038458 20040

jeden Montag

14:00 - 16:00 Uhr "Teestunde"

in der Festscheune/Touristinformation,

Dorfstraße 12

19:00 Uhr "Kunsttreff": Seidenmalerei/Linolschnitt

jeden Dienstag

10:00 Uhr Lesestube, sonst über Tourist-Information

10:00 - 18:00 Uhr "Töpferstube" ab 06.02.2018

jeden Donnerstag

19:00 Uhr Training und Ligaspiele 1. Kreisliga

Tischtennis

jeden Samstag

10:00 - 12:00 Uhr "Töpferstube" ab 10.02.2018

nur nach telefonischer Anmeldung über

Tel.: 0172 3184019

14:00 - 16:00 Uhr Bogenschießen "Bogenfreunde Klein

Upahl" e. V.,

Infos unter 0172 8868652, www.bogen-

sport-mv.de,

Festscheune Lohmen, Dorfstraße 12

Veranstaltungen der Gemeinde

15.01.2018

18:30 Uhr Lohmener Unternehmerstammtisch

in der Begegnungsstätte "Alter Dorfkrug"

18.01.2018

19:00 Uhr Gespräche am Kamin mit Manfred Solt-

wedel,

Thema: "Wassermühlen" in der Begeg-

nungsstätte

20.01.2018

17:00 Uhr Tannenbaumverbrennung der FFw Lohmen

ehem. Schule

Gemeinde Lüssow

jeden Montag

ab 12:00 Uhr Abgabe von Lebensmitteln durch die

Güstrower Tafel, im Gemeindezentrum

jeden Dienstag

18:00 - 20:00 Uhr Line Dance

im Club in Strenz

Interessierte die Line Dance erlernen möchten, sind herzlich willkommen.

jeden Mittwoch

09:00 - 12:00 Uhr OSPA-Mobil

19:30 Uhr Gymnastik, Bauch-Beine-Po, Yoga

Ansprechpartner Frau Zander in der Sporthalle Lüssow

Information

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich

bitte an

Frau C. Verch, Tel.: 03843 246886

Frau U. Verch, Tel.: 03843 215043 in Vertretung

Gemeinde Mistorf

alle 14 Tage

14:00 - 16:00 Uhr Kaffee- und Spielenachmittag der Seni-

oren

nächster Treff: 08.01.2018

Information

Das Vereinshaus kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 150 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Frau Kempa, Tel.: 038453 20750 oder 0173 2166594. www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin

06.01.2018

14:00 Uhr Rommé in der Grundschule Mühl Rosin

21.01.2018

10:00 Uhr Neujahrsempfang der Gemeinde

Dorfgemeinschaftshaus Bölkow

Es ergehen Einladungen

jeden Montag

18:30 - 20:00 Uhr Line Dance

in der Sporthalle Mühl Rosin

jeden Mittwoch

14:00 Uhr Wandergruppe

Treffpunkt: Landmarkt, bei jedem Wetter

16:00 - 18:00 Uhr Lese-Café (Bibliothek der Gemeinde)

im Dorfgemeinschaftshaus Bölkow

In den Schaukästen der Gemeinde sowie unter www.muehlrosin.de können Hinweise auf weitere Aktivitäten in der Gemeinde entnommen werden.

Für die Nutzung der Sporthalle in Mühl Rosin gibt es noch freie Hallenzeiten:

Montag: 15:30 - 17:00 Uhr

Mittwoch: 18:30 - 20:00 Uhr/20:00 - 22:00 Uhr

Donnerstag: 18:30 - 20:00 Uhr Freitag: 15:00 - 16:30 Uhr

Zur Buchung der Halle bzw. bei Anfragen wenden Sie sich bitte an Fr. Hintze unter 03843 245211

Gemeinde Plaaz

letzter Dienstag im Monat

14:30 Uhr Rentner- und Seniorentreff

in der Schmiede in Recknitz

Gemeinde Reimershagen

jeden Montag

14:00 Uhr Frauentreff 14:00 - 16:00 Uhr Bücherei geöffnet

Gemeinde Zehna

jeden Montag

19:30 - 21:00 Uhr Tischtennis ab 18 Jahre in der Turnhalle

jeden Donnerstag

18:30 - 19:30 Uhr Übungsabend

Frauensport für Jung und Alt

Asp.: Frau Gemske

Die Feuerwehr Lohmen

30

lädt ein zum 8. Weihnachtsbaumverbrennen am Gerätehaus am

Samstag, dem 20. Januar 2018. Gestartet wird mit einem Fackel- und Laternenumzug um 17:00 Uhr am Dorfplatz. Weihnachtsbäume können bis 13:00 Uhr (in Lohmen) an den Straßenrand gelegt werden. Die Kameraden sammeln die Bäume dann ein.

Ki

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine Januar 2018

Ev.-luth. Christophorus Kirchgemeinde Laage

Ev. Kirchgemeinde Hohen Sprenz - Kritzkow und im Gemeindebereich Recknitz

04. Januar, Do.

14:30 Uhr Gemeindenachmittag im Pfarrhaus in Hohen

Sprenz

06. Januar, Sa.

17:00 Uhr Epiphaniasfest

Gottesdienst in Recknitz

07. Januar, So.

11:00 Uhr Gottesdienst in Hohen Sprenz

09. Januar, Di.

15:00 Uhr Seniorenkreis in der Winterkirche in Recknitz

14. Januar, So.

11:00 Uhr Gottesdienst in Kritzkow

17. Januar, Mi.

19:30 Uhr Gemeindeabend

"Eine Reise nach Barcelona", Bildvortrag mit

Herrn Fridolf Heidenreich Gemeindehaus Laage

21. Januar, So.

11:00 Uhr Gottesdienst in Sarmstorf

dienstags

16:00 Uhr in Laage im Gemeindehaus Tanzen

mittwochs 15:00 Uhr

mittwochs

in Laage in der Alten Schule Handarbeitskreis Leitung von Christiane Werbs aus Warnemünde

jeden 2. und 4. Freitag

19:30 Uhr in Laage in der Alten Schule Junge Gemeinde für

Jugendliche ab 14 Jahren

Konfirmandenfreizeit vom 3. bis 9. Februar 2018 (Kostenbeitrag 120,- EUR)

Konfirmandenwochenenden:

06. - 08. April 2018 25. - 27. Mai 2018 06. - 08. Juli 2018 und 21. - 23. September 2018

Winterfreizeit für 6 - 12-jährige vom 05. bis 09. Februar 2018 - 10:00 bis 15:00 Uhr

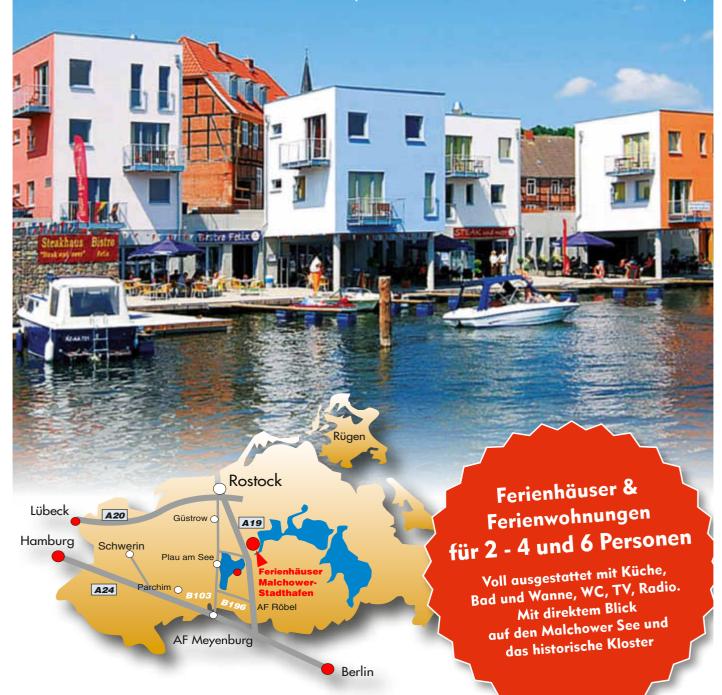
(Kostenbeitrag: 30,- EUR)

Anmeldungen: johannes.kretschmann@kreativ-jugendtreff.de

oder: 0176 30178071

Urlaub an der Mecklenburgischen Seenplatte

Im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte in der Inselstadt Malchow (Staatlich anerkannter Luftkurort seit 2005)



www.traumurlaub-see.de

Tel.: 0178-5319513 | 039931-543679

www.stadthafen-malchow.com • info@ferienkontor-mv.de

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.





Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

Wir drucken mehr als nur Flyer:

Aufkleber, Briefpapier, Briefumschläge, Blöcke, Kalender, SD-Sätze, PVC-Banner, Hochzeitszeitungen, Vereinshefte, Postkarten, Eintrittskarten, Etiketten, Magazine, u.v.m.

Individuelle Stückzahlen erhältlich! Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

W-flyerdruck.de













A bis Z Fachmann

SERVICE & OUALITÄT



Geöffnet:

Mo.-Fr.: 9.00 Uhr-18.00 Uhr und Samstag: 9.00 Uhr-12.00 Uhr

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICH⁻

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG D-17209 Sietow · Röbeler Str. 9

Herr A. Grzibek

Telefon: 039931 5 79 31 Telefax: 039931 5 79 30

E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de











Mario Winter 0171/9715738

m.winter@wittich-sietow.de

Manuela Köpp 039931/579-47 m.koepp@wittich-sietow.de

Reinschauen, raussuchen, raus aus dem Alltag!



Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Fax 03 99 31/5 79-30 · www.wittich.de



hausbau

leben

ausbau

vermietung

garten

schöner wohnen

In der kühlen Jahreszeit Heizkosten senken

Die kalte Jahreszeit ist da und die Heizung wird nun wieder aufgedreht.

Da stellt sich in jedem Jahr aufs Neue die Frage, wie sich doch noch etwas Geld sparen lässt, ohne zu frieren. Eine Möglichkeit ist, die Wärmedämmung am Fenster mithilfe von Sonnenschutz-Produkten zu verbessern. Diese verringern in geschlossenem Zustand den Wärmeverlust durch die Scheibe, sodass die warme Luft besser im Haus gehalten werden kann. Beim Velux Faltstore DuoLine sorgt die Wabenstruktur mit isolierenden Luftkammern dafür, dass nur sehr

wenig Wärme über das Fenster verloren geht. Es kann im geschlossenen Zustand die Wärmedämmung eines Dachfensters um bis zu 24 Prozent verbessern und ist dennoch leichtgängig und frei am Fenster positionierbar. Doch nicht nur die Energieeffizienz wird verbessert: Ist es draußen früh dunkel, kann leicht in die erleuchteten Wohnräume geschaut werden. Hier halten Sonnenschutz-Produkte effektiv neugierige Blicke fern und wahren die Privatsphäre. Darüber hinaus können frische Farben gute Laune in die graue Jahreszeit brin-



Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?

Wir suchen für vorgemerkte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.



18273 Güstrow Wachsbleichenstraße 11 Tel. 0381 643-6526 boelke@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH www.ospa.de/immo



ENERGIEKOSTEN ZU HOCH?

Unser Energie-Beratungsstützpunkt:

Güstrow: Mühlenstraße 17 / Eingang Baustraße, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 15:00–18:00 Uhr

Unser Energieberater Dipl.-Ing. Torsten Lembke ist nach telefonischer Terminvereinbarung für Sie vor Ort.

Terminvereinbarung kostenfrei unter 0800 – 809 802 400

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

verbraucherzentrale
Mecklenburg-Vorponumen

erbraucherzentrale

Gefördert durch das BMWi.





Sie wollen mit dabei sein? Unsere aktuelle Ausgabe 2018 kommt bald!

Rufen Sie unseren netten und kompetenten Außenoder Innendienst an und lassen Sie sich ein Angebot erstellen!

LINUS WITTICH Medien KG



Röbeler Straße 9 17209 Sietow Tel. 03 99 31/5 79-0





Wohn- und Pflegezentrum "Am Walde"

Molkeriebarg 1, 18276 Lohmen Telefon: 038458/300-0







man es selbst gern hätte



HÄUSLICHER

KRANKEN-

PFLEGEDIENST

WOHN -GEMEINSCHAFT SENIORENLANDSITZ

BETREUTE

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Wohn- und Pflegezentrum "Am Walde" Lohmen



Das Wohn- und Pflegezentrum "Am Walde" Lohmen freut sich auf Sie zur Unterstützung des Teams als

Pflegehilfskraft - ungelernt 25 Stunden/Woche

Wir erwarten von Ihnen:

- Wertschätzung des Menschen
- Interesse an sozialen, pflegerischen und medizinischen Aspekten
- Freude an der Arbeit mit Menschen
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Schicht- und Feiertagsarbeit
- Interesse an Aus- und Weiterbildung

Wir freuen uns auf Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

Wohn- und Pflegezentrum Lohmen "Am Walde" Molkeriebarg 1, 18276 Lohmen z. Hd. Frau Schult info@pflegezentrum-am-walde.de

Wohn- und Pflegezentrum "Am Walde" Lohmen



Das Wohn- und Pflegezentrum "Am Walde" Lohmen freut sich auf Sie zur Unterstützung des Teams als

Examinierte Pflegekraft

(Altenpfleger/-in oder Gesundheitspfleger/-in)

Wir erwarten von Ihnen:

- Wertschätzung des Menschen in Ihrem Lebensabschnitt
- Interesse am Sozialen, Pflegerischen und Medizinischen
- Freude an der Arbeit mit Menschen
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten Ihnen:

- modernes Dienstleistungsunternehmen in einem motivierten
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine familienfreundliche 5-Tage-Woche mit Freizeitausgleich
- keine geteilten Schichten
- eine der Verantwortung entsprechende finanzielle Vergütung
- umfangreiche Unterstütung in der Einarbeitung für junge Pflegekräfte und Wiedereinsteiger

Wir freuen uns auf Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

Wohn- und Pflegezentrum Lohmen "Am Walde" Molkeriebarg 1, 18276 Lohmen z. Hd. Frau Schult: info@pflegezentrum-am-walde.de